



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

20-046-2021

Mittelverwendung – Verwendung des Jahresergebnisses des Gesamtabchlusses 2017 nach § 116 i.V. m. § 96 GO NRW

| | |
|---------------------------|-----------------------|
| Erstellungsdatum | 19.11.2021 |
| Federführendes Amt | Kämmerei |
| Auskunft erteilt | Frau Bettina Strerath |
| Sachbearbeitung | Frau Bettina Strerath |

| Beratungsfolge | | |
|-----------------------|----------------------------|---------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
| 08.12.2021 | Haupt- und Finanzausschuss | Vorberatung |
| 14.12.2021 | Rat der Stadt Wülfrath | Entscheidung |

Beschlussvorschlag

Der Jahresüberschuss des Gesamtabchlusses 2017 wird in der Gesamtbilanz mit der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Begründung

Analog zum Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem Einzelabschluss nach § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW ist nach § 116 Abs. 1 S. 4 GO NRW nach Bestätigung des geprüften Gesamtabchlusses ein Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem Gesamtabchluss zu fassen.

Der Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Wülfrath zeigt folgendes Jahresergebnis auf:

Gesamtjahresergebnis:

2.287.604,39 €

| Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt | | | | Mittel stehen zur Verfügung | | Produkt-Nr. | Aufwand (EUR) | Haushaltsjahr Ergebnishaushalt | Folgeaufwand Ergebnishaushalt | |
|--|--|-------------------------|--|-----------------------------|-------------------------------|--|-----------------------|--------------------------------|--------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | noch nicht zu übersehen | | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | | | | | |
| Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt | | | | Mittel stehen zur Verfügung | | Produkt-Nr. | Auszahlung (EUR) | Haushaltsjahr Finanzhaushalt | Folgeauszahlung Finanzhaushalt | |
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | noch nicht zu übersehen | | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | | | | | |
| Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“ | | | | | | Sichtvermerk Personalamt | Sichtvermerk Kämmerer | | | |
| Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung | | | | | | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | | | |

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeister:

weitere Sichtvermerke:

Die Einzelergebnisse stellen sich wie folgt dar:

| Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge aus den Einzelabschlüssen 2017 | | | |
|--|-------------------|----------------|---------------------------------|
| Stadtwerke Wülfrath GmbH | GWG Wülfrath GmbH | Stadt Wülfrath | Eliminierung aus Konsolidierung |
| 547.041 | 369.618 | 1.364.800 | 6.142 |

Die voll konsolidierten Konzerntöchter Stadtwerke Wülfrath GmbH und GWG Wülfrath GmbH haben in Ihren Einzelabschlüssen regelmäßig Jahresüberschüsse, die gemäß entsprechender Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen verwendet werden. Die Stadt hatte in 2017 einen Überschuss. Hier trifft der Rat der Stadt Wülfrath zum Jahresabschluss die Entscheidung über die die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Da also kein echtes Jahresergebnis, insbesondere keine Mittel aus Jahresüberschüssen, im Gesamtergebnis verfügbar sind, bleibt nur die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in der Gesamtbilanz.

Anlagen